

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 6
Magdeburger Str. 38
06112 Halle (Saale)

Antrag

auf Anerkennung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI
i. V. m. der Pflege - Betreuungs - Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt (PflBetrVO LSA)
vom 05.05.2023

Hinweise: Vordruck bitte nicht ändern, bitte vollständig ausfüllen und ggf. nichtzutreffendes streichen.

Ich beantrage die Anerkennung für ein

- Betreuungsangebot oder
- kombiniertes Betreuungs- und Entlastungsangebot:
- a) Betreuungsangebote
 - b) Angebote mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt (mit den Betroffenen)
 - c) Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen (für die Betroffenen) oder
- Entlastungsangebot (reines Dienstleistungsunternehmen)

gemäß § 8 PflBetrVO

1. Antragsteller/in

Firmenname: _____

Vorname / Nachname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner/in: _____

Bezeichnung des Vorhabens: _____

Beginn des Vorhabens: _____

2. Leistungsarten

Hinweis: Bitte kreuzen Sie nur das Zutreffende an.

Einzelbetreuung durch anerkannte Helferinnen und Helfer (z. B. Begleitung zu Ärzten und Behörden, allg. Betreuung etc.)

insbesondere Betreuungsgruppen für an Demenzerkrankte Menschen (Gruppenbetreuung in vorgehaltenen Räumlichkeiten)

Hinweis: Für die Betreuung in Gruppen stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Detaillierte Angaben sind dem Konzept bei zu fügen.

Tagesbetreuung in Kleingruppen (z. B. Kino- und Theaterbesuche, Bowling etc.)

Hinweis: Für diese Leistungsart ist das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten nicht erforderlich

Helferinnen und Helferkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger oder vergleichbar nahestehender Pflegepersonen im häuslichen Bereich

die Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsleistungen für Pflegebedürftige und pflegebedürftige Angehörige sowie vergleichbar nahestehende Personen durch Agenturen (Vermittlung von Personen zur Betreuung und/oder Entlastung)

Familienentlastende Dienste (Betreuungs- und Entlastungsleistungen)

Alltagsbegleitung i.S.d. § 2 Abs. 2 PflBetrVO und Pflegebegleitung i.S.d. § 2 Abs. 3 PflBetrVO

Angebote mit hauswirtschaftlichem Schwerpunkt / Unterstützungsangebote- Arbeiten mit den betroffenen Personen (hauswirtschaftliche Tätigkeiten werden mit der betroffenen Person zusammen ausgeübt)

Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen- Arbeiten für die betroffenen Personen i.S.d. § 2 Abs. 4 PflBetrVO

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

3. Fachkraft gem. § 6 Abs.1 PflBetrVO

Hinweis: Zur Antragsstellung benötigen Sie mindestens eine Haupt- und eine Vertretungsfachkraft

Die fachliche Anleitung, kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der Betreuungspersonen erfolgt hierbei durch __Fachkraft / Fachkräfte insbesondere mit einer Ausbildung als z.B.

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner | <input type="checkbox"/> Altenpfleger / in |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Krankenpfleger / in | |
| <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger / in | |
| <input type="checkbox"/> Haus- und Familienpfleger / in | <input type="checkbox"/> Psychologe / in |
| <input type="checkbox"/> Beschäftigungs-, Arbeits- und Ergotherapeut / in | |
| <input type="checkbox"/> Krankengymnast / in | <input type="checkbox"/> Physiotherapeut / in |
| <input type="checkbox"/> Bewegungstherapeut / in | <input type="checkbox"/> Musiktherapeut / in |
| <input type="checkbox"/> Kunsttherapeut/ in | <input type="checkbox"/> Diätassistent /in |
| <input type="checkbox"/> Heilerziehungspfleger /in | <input type="checkbox"/> Heilpädagoge /in |
| <input type="checkbox"/> Erzieher / in | <input type="checkbox"/> Pädagoge /in |
| <input type="checkbox"/> Sozialpädagoge /in | <input type="checkbox"/> Sozialarbeiter /in |
| <input type="checkbox"/> Arbeitserzieher /in | <input type="checkbox"/> Logopäde /in |

Bei *Serviceangeboten für haushaltsnahe Dienstleistungen* können gem. § 6 Abs. 2 und 3 PflBetrVO zusätzlich zu den oben genannten Fachkräften auch Hauswirtschaftsfachkräfte oder Gebäudereiniger mit einer zusätzlichen Basisqualifikation gem. §7 Abs. 1 PflBetrVO als Fachkräfte agieren.

- Hauswirtschaftler / in
- Gebäudereiniger / in mit zusätzlicher Basisqualifikation gem. § 7 Abs. 1 PflBetrVO

Hinweis: Für den Nachweis der Basisqualifikation ist der Vordruck „Qualifikationsnachweis gem. PflBetrVO“ zu nutzen.

Namentliche Nennung der ersten Fachkraft:

Einsatz erfolgt ehrenamtlich ja nein (angestellte Person)
(Nachweis Mindestlohnbestätigung)

Die Abwesenheits- und Krankheitsvertretung der Fachkraft erfolgt durch:

Einsatz erfolgt ehrenamtlich ja nein (angestellte Person)
(Nachweis Mindestlohnbestätigung)

Nachweise zum Berufsabschluss oder Qualifikation sind dem Antrag beizufügen.

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

4. Leistungserbringende Personen gem. § 7 PflBetrVO

Hinweis: Zur Antragsstellung benötigen Sie mindestens 1 leistungserbringende Person und 1 leistungserbringende Vertretung / Nicht die erste Fachkraft.

Für leistungserbringende Personen ist mindestens eine Basisqualifikation mit einem Mindestumfang von 40 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (30 Vollzeitstunden) erforderlich. Inhalt und Umfang können Sie dem Vordruck „Qualifikationsnachweis gem. PflBetrVO“ entnehmen.

Hinweis: Für den Nachweis der Basisqualifikation ist der Vordruck „Qualifikationsnachweis gem. PflBetrVO“ zu nutzen.

Bei Personen mit einer höherwertigen Qualifikation (z. B. Fachkräfte gem. § 2 Abs. 1 (siehe Punkt 3 des Antrages) oder 160h á 45 Minuten umfassende Qualifizierung gem. Richtlinien nach § 53b SGB XI ist der Nachweis beizufügen.

Hinweis: Durch den Nachweis einer höherwertigen Qualifikation ist die Durchführung der Basisqualifikation für die jeweilige leistungserbringende Person nicht notwendig.

Name

Qualifikation.....(Nachweis ist beifügen)

Einsatz ab

Einsatz erfolgt ehrenamtlich ja nein (angestellte Person)

(Nachweis Einhaltung Mindestlohn)

5. Sonstige Angaben:

5.1 Jährliche Fortbildung gem. § 7 Abs. 5 PflBetrVO

Leistungserbringende Personen besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen jährlich insgesamt mind. 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten (6 Vollzeitstunden)

ja nein Teilnahmenachweis mit Inhalts- und Stundenangaben sind beigefügt bzw. spätestens mit dem Jahresbericht einzureichen.

5.2 Versicherungsschutz gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 PflBetrVO (Betriebshaftpflicht)

Nachweis des Versicherungsscheines ist beigefügt.

5.3 Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gem. § 5 Abs. 1 Nr. 8 PflBetrVO

Nachweis (Vordruck Mindestlohn) ist beigefügt.

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

5.4 Höhe des geforderten Entgeltes pro Stunde gem. § 5 PflBetrVO

Hinweis: Sollte die Entgelte sich über den gesetzlichen Entgelten bewegen ist zwingend eine Kalkulation zum Stundenverrechnungssatz einzureichen.

Einzelbetreuung (maximal 30,00 €)	:	€
Gruppenbetreuung/ Tagesgruppen (maximal 20,00 €)	:	€
hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen (max. 25,00 €)	:	€
Haushaltsnahe Dienstleistungen (max. 25,00 €)	:	€
Fahrtkosten gem. § 5 (1) BRKG		
<input type="checkbox"/> 0,20€/ km	<input type="checkbox"/>	Keine Fahrtkosten

Hinweis: Eine pauschale Erhebung von Fahrtkosten (z. B. 5€ pro Fahrt) ist nicht möglich. Die abrechenbare Fahrtkostenerstattung beträgt 0,20 € je zurückgelegtem Kilometer der Fahrtstrecke.

6. Der Antragsteller hat zu erklären,

- dass das Angebot auf Dauer ausgerichtet ist und die Leistung regelmäßig und verlässlich angeboten wird
- dass er die vorgelegte Konzeption umsetzt
- dass seine Leistungen als Teil einer regionalen Versorgungsstruktur erbracht werden und die Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation innerhalb eines abgestimmten und vernetzten Versorgungssystems besteht
- dass gem. § 16 Abs. 1 PflBetrVO, spätestens bis zum 31.03. ein formularmäßiger Tätigkeitsbericht für das vorangegangene Kalenderjahr vorzulegen ist
- dass sein Einverständnis zur Übermittlung und Veröffentlichung der in § 15 Abs. 1 und 2 PflBetrVO geforderten Angaben vorliegt
- dass er die Verpflichtung besitzt zur Mitteilung bei Änderungen der Angaben gem. § 8 Abs. 5 PflBetrVO
- dass die für ihn leistungserbringenden Personen die erforderliche persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit besitzen

Name der / des Unterzeichnenden in Druckbuchstaben:

Ort und Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.

7. Einzureichende Unterlagen

- Behördliches Führungszeugnis (**Belegart 0; in Worten: Null / nach § 30 Abs. 5 BZRG**)
der antragsstellenden Person bzw. der unterschriftsberechtigten Person
Hinweis: Das Führungszeugnis muss bei der zuständigen Behörde beantragt werden
und anschließend **direkt** von der auszustellenden Behörde an die Sozialagentur versandt werden.

Konzept inklusive Leistungsbeschreibung

Nachweise über die Qualifikation der Fachkraft/ Fachkräfte sowie der Leistungserbringenden Person/ Personen

Nachweis des Versicherungsscheines (Betriebshaftpflichtversicherung)

sowie falls zutreffen:

Nachweis über Einhaltung des Mindestlohngesetzes bei geringfügig und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen

Auszug aus dem Vereins- / Handelsregister, Satzung, GmbH Vertrag oder GbR Vertrag

Vollmacht für die vertretungsbefugte Person falls abweichend geregelt und

behördliches Führungszeugnis der vertretungsbefugten Person

Mietvertrag / Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) für Gruppenbetreuung in vorgehaltenen Räumlichkeiten sowie Skizze des Grundrisses

Hinweis:

Nur bei Vorliegen aller Voraussetzungen sowie der notwendigen Unterlagen wird ein Anerkennungsbescheid erlassen. Eine Information über die Anerkennung als Betreuungs- / Entlastungsangebot erfolgt gegenüber den Landesverbänden der Pflegekassen.